

Keine Panik



Was tun gegen Polizeirepression

Keine Frage

Wer es wo, wann und wie mit
der Gewalt hat

Keinen Schritt zurück

Demo Einmaleins

Keine Ahnung

Juristisches Glossar



Keine Frage

Wer es wo, wann und wie mit der Gewalt hat

Ob an der Demo gegen das WEF in Davos, am 1. Mai oder beim Reclaim The Streets: wenn wir unsere Anliegen auf der Strasse öffentlich machen - und diese Anliegen den Herrschenden nicht ins Konzept passen - stehen flugs die Bullen da.

Bei der Repression zeigt sich klar, dass die herrschende Ordnung die Ordnung der Herrschenden ist.

Und es zeigt sich auch, dass diese Ordnung in Zeiten wo es für die Wirtschaft nicht mehr gut läuft, und sich nirgends abzeichnet, dass es in Zukunft besser laufen könnte, immer stärker nur mit Repression aufrechterhalten werden kann. Massentlassungen, rassistisches Gepolter der SVP, zunehmender Stress an der Schule: Der Spielraum für das Kapital und seinen Staat wird kleiner, auch in der Schweiz.

Dagegen formiert sich Widerstand. Auf der ganzen Welt gingen die Leute gegen den Krieg im Irak auf die Strasse, auch in der Schweiz wird wieder vermehrt gestreikt und die Leute lassen sich nicht mehr jeden Abbau von sozialer Sicherheit bieten. Das WEF in Davos kann nur noch mit militärischem Aufwand gesichert werden.

Repression ist immer mehr die Antwort des Kapitals und seines Staates in Zeiten sich verschärfender Kämpfe.

Aber Tränengas, Gummischrot und Verhaftungen sind dabei nur ein Mittel unter vielen. Im Frühjahr 2003 demonstrierten in ganz Europa zehntausende SchülerInnen gegen den Krieg im Irak. Schullektoren und Polizei zögerten nicht lange und veranstalteten Vorträge über Staatskunde, wo die Spielregeln in unserem "Rechtsstaat" erklärt wurden: natürlich darf in unserer Demokratie Protest geäußert werden, solange er sich nicht gegen die Grundfesten des Systems richtet. Und vor allem - fragt doch bitte vorher. Diese Versuche zur Integration sind die zweite Seite der Medaille, mit welcher das Kapital und sein Staat ihre Macht aufrechterhalten wollen. 

Keine Frage

Wir wollen aber nicht den Staat fragen, ob wir freundlicherweise gegen ihn demonstrieren dürfen. Und wir sprechen diesem Staat generell seine Berechtigung ab. Dieser Staat ist nicht unser Staat, er ist ein Klassenstaat, der Staat des Bürgertums.

Kein Wunder, reagiert er mit Respression.

Deshalb ist es wichtig, sich mit Repression auseinanderzusetzen. Denn die bessere Kenntnis der Situation schafft die besseren Voraussetzungen, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Keinen Schritt zurück

Demo-Einmaleins

Klar, es gibt riesige Unterschiede zwischen einer Demo und einer Demo. Oft sagen wir uns, dass bei der Demo sowieso nix passiert und haben auch oft recht damit. Dennoch sollten einige Grundregeln auch auf einer „Spaziergangs-Demo“ beachtet werden, weil auch solche schon Objekt polizeilicher Aktionen geworden sind.

Auf dem Weg zur Demo

Gehe nach Möglichkeit nie alleine auf eine Demo oder zu einer anderen Aktion. Es ist nicht nur lustiger mit Menschen unterwegs zu sein, die Du kennst und denen Du vertraust, sondern auch sicherer. Am besten ist es, zusammen hinzugehen und zusammen den Ort des Geschehens wieder zu verlassen. Sinnvoll ist es auch, in der Gruppe vorher das Verhalten in bestimmten Situationen abzusprechen. Dabei sollte Raum für Ängste und Unsicherheiten einzelner sein. Während der Demo sollte die Gruppe möglichst zusammen bleiben. Es fällt den Bullen (vor allem den Zivis) viel schwerer Leute aus einer geschlossenen Gruppe heraus zu verhaften, als einzelne.

Achte auf angemessene Kleidung inkl. Schuhe, in denen Du bequem und ggf. schnell laufen kannst. Nimm Medikamente, die Du regelmässig einnehmen musst, in ausreichender Menge mit. Besser Brille als Kontaktlinsen. Lass persönliche Aufzeichnungen, besonders Adressbücher zu Hause. Nützlich sind ausserdem: Ausweis Handschuhe, etwas zum vermummen, usw. Überleg gut, was Du unbedingt brauchst. Alles andere kann im Falle einer Festnahme der Polizei nützen. Drogen jeglicher Art sollten weder vorher konsumiert, noch auf die Demo mitgenommen werden; schliesslich musst Du einen klaren Kopf bewahren und jederzeit in der Lage sein können, Entscheidungen zu treffen. Einen Fotoapparat brauchst Du auch nicht, Deine Fotos helfen im Falle einer Festnahme nur der Gegenseite. Es ist schon oft geschehen, dass die Bullen Fotoapparate beschlagnahmt haben, um die Fotos später auszuwerten.



Das Antirepressions-Telefon

Meist gibt es ein Antirepressions-Telefon (Rep.-Tel.) dessen Nummer per Handzettel oder im Voraus übers Internet verbreitet wird. Das Antirepressions-Telefon kümmert sich vor allem um Festgenommene, besorgt notfalls für sie Anwältinnen, oder macht nach der Demo Treffen ab, um gemeinsame Strategien gegen die Repression zu diskutieren. Wenn jemand festgenommen wurde, sollte sie/er sich beim Rep.-Tel. melden. Wenn Du Zeugin einer Festnahme wirst, versuch den Namen der/des Festgenommenen zu erfahren. Melde die Festnahme dem Rep.-Tel., damit ihr/ihm geholfen werden kann. Leute, die nach einer Festnahme wieder freigelassen werden, sollten sich sofort beim Rep.-Tel. zurückmelden und ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Nur so wird klar, ob nach einer Demo alle Verhafteten wieder draussen sind.

So ein Gedächtnisprotokoll kann sehr nützlich sein, wenn nach einigen Monaten noch ein Verfahren eröffnet wird. (Auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest!) Auch Zeuginnen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Beinhalten sollte ein Gedächtnisprotokoll auf jeden Fall: Ort, Zeit und Art (Festnahme, Prügelorgie, Wegtragen) des Übergriffs, Namen der/des Betroffenen, ZeugInnen sowie Anzahl, Diensteinheit und Aussehen der Schläger („Schnauz“ reicht nicht!). Dieses Gedächtnisprotokoll ist nur für Auswertungen durch die Antirep-Gruppe, oder für eine spätere Verteidigung bestimmt, also bewahre es erstmal sicher auf.

Bei Übergriffen

Nicht in Panik geraten. Tief Luft holen, stehen bleiben und auch andere dazu auffordern. Vielleicht könnt ihr anderen helfen. Erst wenn's gar nicht anders geht, sich langsam und geschlossen zurückziehen. Oftmals können Übergriffe der Freunde und Helfer allein durch das Zusammenbleiben abgewehrt, das Spalten der Demo, Festnahmen und das Liegenbleiben von Verletzten verhindert werden.

Bei Verletzungen

Kümmere Dich um Verletzte und hilf mit, deren Abtransport gegenüber Greiftrupps abzusichern. Wende Dich an die DemoSanitäterInnen, soweit vorhanden, oder organisiere mit Freundinnen selbst den Abtransport oder die Versorgung der Verletzten. Wenn Ihr ein Krankenhaus aufsuchen müsst, dann möglichst eins, das nicht mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht wird. Wichtig ist, auch dort keine Angaben zum Geschehen zu machen - oft schon haben Krankenhäuser mit der Polizei zusammengearbeitet und Daten weitergegeben. Deine Personalien musst Du als Verletzter allein schon wegen der Krankenversicherung, korrekt angeben - aber darüber hinaus nix oder „Unfall im Haus“ o.ä.

Bei Festnahmen

Wenn dich die Bullen schnappen, insbesondere wenn sie dich die Bullen aus der Demo herauszupicken versuchen. Mache auf Dich aufmerksam, schrei so laut du kannst, damit dir andere helfen können. Wenn es kein Entkommen mehr gibt, rufe Deinen Namen, damit Deine Festnahme dem Rep.-Tel. mitgeteilt werden kann. Rede aber kein Wort mit den Bullen.

Beim Abtransport

Auf der Fahrt zu Polizeiposten sprich mit den anderen Festgenommenen über Eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was Ihr oder Du gemacht habt/hast oder was die Bullen Dir/Euch vorwerfen. Das wäre nun wirklich nicht das erste mal, dass da ein Spitzel unter Euch ist, auch wenn Du ein gutes Gefühl zu allen hast. Achte auf andere und zeige Dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation noch schlechter klar kommen als Du, das beruhigt auch Dich. Redet darüber, dass es Sinn macht, ab sofort konsequent die Aussage zu verweigern und. Tausche mit Deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit der/die zuerst Freigelassene das Rep.-Tel. informieren kann.



Auf dem Polizeiposten

Spätestens hier kann es dir passieren, dass du gründlich durchsucht wirst. Als Frau darfst du nur von einer Frau am Körper durchsucht werden, und Männer dürfen auch nicht zuschauen. Wehre dich dagegen, es ist dein Recht. Drohe männlichen Bullen notfalls mit einer Klage, wenn sie dich doch durchsuchen wollen.

Gegenüber der Polizei bist Du nur verpflichtet, folgende Angaben zu Deiner Person zu machen:

- Name, Vorname
- (Melde-)Adresse
- Geburtsdatum und Heimatort

Verweigere jede andere Aussage. Die Bullen machen eine „Effektenliste“, auf welcher steht, was sie dir alles weggenommen haben. Dann wollen sie, dass du diese Liste unterschreibst. Du bist nicht verpflichtet irgend etwas zu unterschreiben, tu dies auch nicht. Wenn sie dir die Sachen nicht zurückgeben, müssen sie dir die Liste mit dem beschlagnahmten Material aushändigen. Unterschreibe auch nicht für die Quittung für das, was sie dir zurückgeben.

Beim Verhör

Lass Dich nicht einwickeln. Lass Dich weder von aggressiven Bullen einschüchtern, noch von verständnisvollen Onkel-Typen um den Finger wickeln. Glaube nicht, die Beamten austricksen zu können. Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als die, wenn Du auf dem Polizeiposten sitzt. Ausserdem ist alles - wirklich alles - auch nach Absprache mit Genossinnen und Anwältin noch möglich, auch wenn Dir die Polizistinnen erzählen, dass es besser für Dich wäre, jetzt sofort Aussagen zu machen: das ist gelogen! Du hast das Recht, die Aussage zu verweigern und sich dieses Recht zu nehmen ist absolut wichtig. Warum?

1) Zu deinem Schutz: Für den Bullen vor dir, bist du zu grössten Wahrscheinlichkeit die x-te Person, die er verhört, Für dich ist es vielleicht das erste Mal. Du bist auf ihrem Terrain, die Bullen sind dir im Moment überlegen. Auch keine „harmlosen“ Plaudereien, „ausserhalb“ des Verhörs, z.B. beim Warten auf dem Flur o.ä., keine „politischen Diskussionen“ mit den Bullen: jedes Wort nach Deiner Festnahme ist eine Aussage!

2) Weil wir mit den Bullen nicht reden, sondern sie bekämpfen: Wir sprechen diesem Staat und seiner Polizei jede Legitimation ab. Es gibt keinen Grund mit den Vertretern dieses Staates zu reden. Wie gehen gemeinsam gegen sie auf die Strasse, um unsere politischen Inhalte auszudrücken. Diese Inhalte gehören uns – wir teilen sie nicht mit den Bullen, unsere Identität lassen wir nicht brechen. Auch wenn Du meinst, Dir werden Sachen vorgeworfen, mit denen Du garnix zu tun hast, möglicherweise auch Sachen, die Du nie tun würdest - halte bitte trotzdem die Klappe. Was Dich entlastet, kann jemanden anderen belasten, hat von zwei Verdächtigen einer ein Alibi, bleibt einer übrig. Auch Informationen darüber, was Du nicht getan hast, helfen dem Staatsschutz, ein Gesamtbild gegen Dich und andere zu konstruieren. Manchmal wollen sie dich auch nur mit heftigen Vorwürfen schocken, damit du dich versuchst herauszureden und damit doch noch Aussagen machst die dich irgendwie belasten können.

Es ist jedoch nicht nur ein Gebot der Solidarität gegenüber anderen und der Vernunft im Hinblick auf ein mögliches eigenes künftiges Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch schlichtweg am einfachsten, am (relativ) „bequemsten“, am (relativ) „schmerzlosesten“ für Dich in dieser Situation, total und umfassend garnix zu sagen und von vorneherein den VernehmerInnen klar zu machen, dass Du umfassend die Aussage verweigerst. Nach den Fragen zur Person kommen oft erstmal ganz „unverfängliche“ Fragen: „Wie lange wohnen Sie denn schon in...“; „Sind Sie mit dem Auto hergekommen?“; „Im wievielten Semester sind Sie?“... Und wenn sie merken, dass Du darauf, vielleicht auch widerwillig, noch eingehst und antwortest, werden sie ihre Chance wittern und

gnadenlos weiterbohren, wenn Du auf andere Fragen nicht mehr antworten willst: „Was ist denn dabei, wenn Sie mir sagen, ob Sie mit xy zusammenwohnen?“; „Warum wollen Sie mir denn das nicht sagen?“; „Das lässt sich doch feststellen, wem das Auto gehört, das hält doch jetzt nur auf, wenn Sie es nicht von sich aus sagen“ usw. usw... Sie werden keine Ruhe geben, solange Du überhaupt auch nur auf das Gespräch eingehst.

Völlig anders ist die Situation in dem Augenblick, in dem Du unmissverständlich klar machst, und zwar so eindeutig und monoton wie möglich, dass es jeder Schimanski kapiert, dass Du die Aussage verweigerst: Auf jede, aber auch jede Frage, eintönig wie eine kaputte Schallplatte: „Ich verweigere die Aussage!“. „Regnet es draussen?“ - „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie eine Zigarette/einen Kaffee?“ - „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie vielleicht mit jemandem anders sprechen?“ - „Ich verweigere die Aussage!“... Keine Angst, niemand hält Dich für blöde, auch wenn Dein Gegenüber so tun wird. Er/sie wird im Gegenteil sehr schnell kapieren, dass es Dir ernst ist und Du nicht zu übertölpeln bist, dass Du genau weisst, was Du zu tun hast, und wird aufgeben. Das heisst für dich auf jeden Fall raus aus dem Verhörstress und im besten Fall, dass Du nach hause gehen kannst.

Wie geht es weiter?

Erkennungsdienstliche Behandlung

Es kann dir passieren, dass die Bullen dich erkennungsdienstlich (ED) behandeln wollen. Das heisst sie mache ein Photo, nehmen dir die Fingerabdrücke, messen deine Grösse aus. Je länger je mehr wollen sie auch deine DNA entnehmen. Dazu geben sie dir meist ein Wattestäbchen, mit dem du freiwillig an deiner Mundschleimhaut schaben sollst. Bei der ganzen ED-Behandlung gilt: Du kannst Widerstand leisten, tu es auch und arbeite nicht freiwillig mit ihnen zusammen. Es ist aber schwierig sich vollständig zu verweigern, und es kann sehr schmerzhaft sein. Also wäge ab, wieviel Widerstand du leisten willst und zu dem Zeitpunkt verträgst.

Polizeigewahrsam

Grundsätzlich müssen dich die Bullen nach der „Befragung“ gehen lassen, spätestens aber nach 24 Stunden (das kommt auf den Kanton drauf an, hier: Zürich) kommst du raus, es sei denn...

Untersuchungshaft

...sie führen dich dem Bezirksanwalt zu. Dieser hat dann weitere 24 Stunden Zeit (Kanton Zürich) um dich frei zu lassen, oder beim Haftrichter Untersuchungshaft für dich zu beantragen. Falls dies passiert, musst du sofort eine mündlichen Anhörung vor dem Haftrichter verlangen, und gleichzeitig sagen, wer dein Anwalt ist. Der Haftrichter muss dann deinen Anwalt informieren. Dein Anwalt hat das Recht an der Verhandlung vor dem Haftrichter dabei zu sein, und dich vor der Verhandlung zu sprechen.

Sag am besten schon beim Bezirksanwalt, wer dein Anwalt ist. manchmal informiert der Bezirksanwalt schon zu diesem Zeitpunkt deinen Anwalt, er muss aber nicht. Um Untersuchungshaft zu verhängen braucht gewichtige Gründe, wie:

- Verdunklungsgefahr (du könntest Beweise fälschen, oder dich mit anderen Absprechen)
- Fluchtgefahr (du könntest dich einer Verurteilung, bzw. einem Knastaufenthalt durch Flucht entziehen (eher ausgeschlossen, wenn du einen festen Wohnsitz hast und die Anklagepunkte keine langjährige Haftstrafe vorsehen)
- Fortsetzungsgefahr (die Straftat ist noch nicht zu Ende, und es ist damit zu rechnen, dass du sofort weitermachst, wenn du wieder draussen bist).

Das Ganze kommt aber nur in Frage, wenn eine Straftat vorliegt, welche auch mit Knast bestraft werden kann (mehr dazu im Glossar).



VOR DER DEMO:



* **PLAN B:** WER BENACHRICHTIGT SCHULE, ELTERN ODER ARBEITGEBER IM FALLE EINER VERHAFTUNG? FALLS NICHT ERZÄHLT WERDEN KANN, DASS MAN AN EINER DEMO VERHAFTET WURDE, WELCHE GESCHICHTE ERZÄHLT MAN? Bsp. KRANK MELDEN ETC.



*₁ DIE VERMUMMUNG IST DA UM UNS
ZU SCHÜTZEN, UND NICHT UM ABZU-
SCHRECKEN!

*₂ ACHTUNG: GUMMISCHROT!

*₃ ACHTUNG: WASSERWERFER!



AM NÄCHSTEN TAG:





VERHAFTUNG: WENN'S SCHIEF GEHT: SELTEN KOMMT ES AN DENN ZU VERHAFTUNGEN. ZUSAMMEN SIND WIR STARK! HÄUFIG IST ES ZB. MÖGLICH, GEMEINSAM ABZUHAUEN, FREIEN ABZUG ZU FORDERN, ODER AUS EINEM POLIZEIKESSEL AUSZUBRECHEN. WEIßN ABER KLAR IST, DASS DU GESCHNAPPT WIRST ALLES (SIEHE OBEN) WEGWERFEN! SIE PACKEN DICH EIN UND SPERREN DICH IN DEN KASTENWAGEN. ANDEREN SAGEN, SIE SOLLEN UNBEDINGT DIE AUSSAGE VERWEIGERN.

AUF DEM POLIZEIPOSTEN:



IN DER ZELLE:

HAB ICH WIRK-
LICH AN ALLES GEDACHT?
FUNKTIONIERT PLAN B? UND WAS,
WENN DIE MICH EWIG HIER
SITZEN LASSEN?



DIE EINVERNAHME:

NAME, ADRESSE UND
GEBURTSDATUM HABT
IHR SCHON, SONST MACHE
ICH KEINE AUSSAGE!







AUF DEM POLIZEIPOSTEN KANNST DU MAXIMAL 24h FESTGEHALTEN WERDEN. IN DEN ALLERMEISTEN FÄLLEN IST DIE GANZE SACHE ABER NACH WENIGEN STUNDEN VORBEI UND SIE MÜSSEN DIR DEINE EFFEKTE WIEDER ZURÜCKGEBEN UND DICH LAUFEN LASSEN. ODER DU WIRST DEM BEZIRKSANWALT VORGEFÜHRT, DER DIE UNTERSUCHUNGSHAFT VERHÄNGT. DAFÜR BRAUCHT ES ABER SCHWERWIEGENDE GRÜNDE.



Keine Ahnung

Juristische Glossar:

Mögliche Straftatbestände

Straftat:	Kategorie:	Zuständig:
Teilnahme an einer Unbewilligten Demo	Übertretung	Polizeirichteramt Statthalteramt
Verstoß gegen das Vermummungsverbot	Übertretung	Statthalteramt
Hinderung einer Amtshandlung	Vergehen	Bezirksgericht
Gewalt und Drohung gegen Beamte	Vergehen	Bezirksgericht
Sachbeschädigung	Vergehen	Bezirksgericht
Landfriedensbruch	Vergehen	Bezirksgericht
Körperverletzung	Vergehen	Bezirksgericht



Keine Ahnung

Wer ist bei einem Verfahren zuständig?

Beim Verstoss gegen städtische Verordnungen (wie z.B. Teilnahme an eine unbewilligte Demo) ist das Polizeirichteramt zuständig, und kann Bussen bis zu Fr. 500.- verhängen.

In kantonales Recht fällt z.B. der Verstoss gegen das Vermummungsverbot. Dafür ist das Statthalteramt zuständig. Dieses kann Bussen über Fr. 500.- verhängen.

Bei Vergehen ist das Bezirksgericht zuständig. Dieses kann Haftstrafen verhängen. Beim ersten Mal werden diese in der Regel „bedingt“ ausfallen, das heisst du musst die Strafe nicht absitzen, es sei denn du lässt dich innert der „Probezeit“ wieder bei etwas schwerwiegendem erwischen (und verurteilen). Bei Sachbeschädigungen können ausserdem Schadenersatzansprüche bei dir geltend gemacht werden. Diese können unter Umständen in einem separaten, sogenannt zivilrechtlichen Verfahren eingefordert werden.

Jugendliche unter 18 Jahren werden bei Übertretungen wie Erwachsene behandelt (Bussen). Bei Vergehen kommen sie jedoch nicht vor das Bezirksgericht, sondern vor das Jugendgericht.

Zeitlicher Ablauf bei Verhaftungen:

Polizeihaft: Die Polizei muss Dich innert 24 Stunden nach der Festnahme freilassen oder dem Bezirksanwalt zuführen. Dieser wiederum hat 24 Stunden Zeit, um Dich freizulassen oder beim Haftrichter einen Antrag auf Untersuchungshaft zu stellen. Falls letzteres passiert, musst Du eine mündliche Anhörung vor dem Haftrichter verlangen und gleichzeitig sagen, wer Dein Anwalt ist, somit muss der Haftrichter deinen Anwalt informieren. Der Anwalt hat das Recht, an der Verhandlung vor dem Haftrichter dabei zu sein und Dich vor der Verhandlung zu sprechen.

Sag am besten auch schon beim Bezirksanwalt, wer dein Anwalt ist. Manchmal benachrichtigt der Bezirksanwalt schon zu diesem Zeitpunkt deinen Anwalt. Aber das muss er nicht.

Vorladungen:

An sich musst Du einer Vorladung der Polizei keine Folge leisten. Allerdings: Es kann vorkommen, dass der Polizist sich einen Vorführbefehl vom Bezirksanwalt ausstellen lässt, und man Dich dann unverhofft zu Hause oder in der Schule/am Arbeitsplatz abholt.

Einer Vorladung der Bezirksanwaltschaft muss Du Folge leisten. Wenn Du nicht hingehst, riskierst Du, dass Dich die Polizei abholt.

Bussen/Einsprachen:

Achtung: Wenn Du eine Busse kriegst, hast Du im Normalfall 10 Tage Zeit, um eine Einsprache zu erheben. Schreibe dir deshalb auf den Brief, an welchen Datum du ihn entgegengenommen hast. Lasse Dich von einem Anwalt beraten, weil Dich die Einsprache ab einem gewissen Zeitpunkt einen Haufen Geld kosten kann. Die Einsprache muss fristgerecht, schriftlich und per eingeschriebenem Brief erfolgen, eine Begründung musst du zu diesem Zeitpunkt noch nicht angeben.

Du wirst dann vom Polizeirichteramt vorgeladen. Wenn Du nicht hingehst, fällt Deine Einsprache dahin, d.h. sie gilt als zurückgezogen und die Ursprüngliche Strafe wird rechtskräftig.

Hausdurchsuchungen:

Die Polizei darf keine Hausdurchsuchung ohne Durchsuchungsbefehl durchführen. Einzig ein Bezirksanwalt darf einen solchen ausstellen. Lass Dir auf jeden Fall den Hausdurchsuchungsbefehl zeigen und achte darauf, wonach die Polizei suchen darf (steht auf dem Hausdurchsuchungsbefehl). Wehre Dich verbal, wenn Sie wahllos herumschnüffeln und Sachen anschauen, welche nichts mit dem Grund für die Durchsuchung zu tun haben. Sie dürfen nur die Räume durchsuchen, die Du benutzt (also nicht die Zimmer Deiner Eltern, Geschwister oder Wohngenossen etc.). Du hast das Recht, schriftliche Unterlagen, Disketten, CD Roms, Computer etc. versiegeln zu lassen. Das musst Du unbedingt verlangen. Wenn sie eine Spiegelung der Computer-Festplatte machen, lasse die Kopie versiegeln.

Keine Panik

Impressum

Revolutionärer Aufbau

Zürich: Revolutionärer Aufbau Zürich, Postfach 8663, 8036 Zürich

Basel: Kommunistischer Aufbau Basel, Postfach 81, 4007 Basel

Bern: : Revolutionärer Aufbau Bern, Postfach 553, 3000 Bern 22

Webseite: <http://www.aufbau.org>

e-mail: Info@aufbau.ch

Dezember 2003

Keine Ahnung

Mitnehmen:

Ausweis
Handschuhe
Arbeitsschutzbrille
(gegen Gummischrot)
Gute Schuhe
Nicht zu leichte Kleidung
(Gummischrot)
Vermummungsmaterial
(Tuch/Mütze/Sturmhaube)

Nicht Mitnehmen:

Agenda, Notizen, Adressbuch
Schlüssel, die du nicht dringend
brauchst
Alte Flugblätter
Hasch, Alkohol, ect.
Lehrlings- oder
SchülerInnenausweis oder ande-
re Hinweise auf
Arbeitgeber/Arbeitsort